

* (Umtausch der $4\frac{1}{2}$ perzentigen Staatskassenscheine.) Der für den Umtausch der am 1. Oktober l. J. fälligen $4\frac{1}{2}$ perzentigen Staatskassenscheine auf $5\frac{1}{2}$ perzentige Staatskassenscheine festgesetzte Termin läuft am 14. d. ab. Aus dem Umstande, daß die Besitzer der alten Staatskassenscheine von der für sie vortheilhaftesten Gelegenheit reichlich Gebrauch machen und ihre alten Staatskassenscheine zum Zwecke des Umtausches gegen die neuen, $6\frac{1}{2}$ Perzent Verzinsung bietenden, nach drei Jahren fälligen Kassenscheine bei den Umtauschstellen bereits in bedeutenden Beträgen angemeldet haben, kann mit Recht die Folgerung gezogen werden, daß diese Umtauschoperation einen vollen Erfolg zeitigen wird. Zu dieser Annahme berechtigt auch die wesentliche Besserung, welche in der Lage auf dem Kriegsschauplatz in den jüngsten Tagen eingetreten ist, die stete Festigkeit des Anlagemarktes und die Thatsache, daß der Kurs der im vorigen Jahre emittirten, am 1. Juni 1919 fällig werdenden $5\frac{1}{2}$ perzentigen Staatskassenscheine über Bari notirt.